

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen**  
**vom 25.01.2023**

**1. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG**

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Die Vorsitzende berichtet, dass die geforderten Unterlagen der UGG leider bis zum Sitzungstag nicht vorgelegt wurden und beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**2. Erhöhung Feldwegebeiträge**

Die Maßnahme „Ausbau Wirtschaftsweg Dusenbrücker Weg mit Rückhaltebecken“ ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 327.808,09 €. Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 327.000 € notwendig.

Die Maßnahme ist nicht förderfähig und muss somit zu 100 % aus dem Feldwegehaushalt, hier aus Feldwegebeiträgen, finanziert werden. Hierzu ist eine schrittweise Erhöhung des Beitragssatzes erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt einer weiteren Erhöhung des Beitragssatzes für die Unterhaltung der gemeindlichen Feldwege, wie in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Vorlage aufgeführt, zu.

**3. Bekanntgabe Eilentscheidung**

Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde der Auftrag für die Beschaffung von zwei geeigneten Notstromaggregaten für die Mehrzweckhalle /DGH und die Kindertagesstätte an die Fa. Kohler vergeben.

Der Ortsgemeinderat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

**4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**

In der Sitzung am 07.09.2022 hatte die Verwaltung dem Ortsgemeinderat eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme vorgelegt, die als Grundlage für einen erneuten Aufstockungs- und Umbewilligungsantrag für die Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm des Landes dienen sollten. Grundlage für die Zusammenstellung war die vom Planungsbüro Wolf zum Stand 26.08.2022 vorgelegte Kostenübersicht mit Maßnahmenkatalog. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Kostenübersicht fehlerhaft war, weil noch nicht erledigte Arbeiten aus dem bereits ursprünglich bewilligten Maßnahmenprogramm nicht entsprechend dargestellt worden sind. In Abstimmung mit der ADD musste diese Kostenübersicht durch das Planungsbüro Wolf mehrfach überarbeitet werden.

Im Rahmen der Abstimmung hat die ADD Trier signalisiert, dass eine Umbewilligung von Fördermittel, die dem Bauabschnitt 2 zugeordnet waren, wegen Kostenminderung dort, aber nicht beansprucht werden, auf den 1. Bauabschnitt grundsätzlich möglich ist. Eine Bewilligung zusätzlicher Fördermittel für die beim 1. Bauabschnitt darüber hinaus veranschlagten Mehrkosten und zusätzlichen Maßnahmen wird jedoch abgelehnt. Die durch Zuwendungen und Eigenleistungen nicht gedeckten Kosten müssen vielmehr durch Kredite finanziert werden. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung hat bereits die Genehmigung der Kredite in Aussicht gestellt.

Bei den zusätzlichen Maßnahmen, denen der Ortsgemeinderat wegen Notwendigkeit und Unabweisbarkeit zugestimmt hat, handelt es sich um die Schreinerarbeiten an der Decke im Ratssaal mit Dämmung des Speicherbodens und die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Außentreppe (1. Bauabschnitt) sowie die Elektroarbeiten im Jugendtreff (2. Bauabschnitt).  
Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenberechnung über die Mehrkosten zu.

#### **5. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.  
Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

#### **6. Kindertagesstätte; Auftragsvergabe Schallschutzmaßnahmen**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen in den Innenräumen der Kindertagesstätte. Im Auftrag der Ortsgemeinde hat das Büro Arnold+Partner, Pirmasens, im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A Vergleichsangebote von drei Unternehmen eingeholt. Nach Prüfung und Wertung wurde jetzt das geprüfte Ergebnis vorgelegt. Alle drei vorliegenden Angebote sind zu werten. Das Büro Arnold schlägt vor, den Auftrag an die preisgünstigste Fa. Klaus Kölsch GmbH, Pirmasens, zu vergeben. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Klaus Kölsch GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

### **Nichtöffentlich**

#### **7. Kreditaufnahme**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kredites.